



1. Geltungsbereich der AGB

Diese AGB gelten für alle unsere Lieferungen, Angebote und sonstige Leistungen und gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn diese noch nicht abschließend vereinbart wurden. Mit Vertragsabschluss, spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung, erkennt der Kunde unsere AGB an. Die Geltung abweichender oder gegensätzlicher Bedingungen unserer Kunden wird von uns ausdrücklich ausgeschlossen. Ausnahmen müssen schriftlich von uns anerkannt worden sein.

Besondere Verpflichtungen des Kunden aus Einzelabsprachen und/oder Rahmenverträgen gehen diesen AGB vor.

2. Angebot, Vertragsabschluss, Nebenabreden

Unsere Angebote erfolgen ausschließlich schriftlich und sind freibleibend. Wir sehen uns 8 Wochen nach Angebotsdatum an diese verbindlich gebunden. Festangebote werden von uns ausdrücklich als solche bezeichnet. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware von uns erwerben zu wollen. Ein Auftrag des Kunden und ein durch die Bestellung erfolgtes Vertragsangebot gilt von uns mit der Auftragsbestätigung - oder im Falle umgehender Auftragsausführung durch Lieferscheine oder Warenrechnung - als angenommen.

Werden uns nachträglich Umstände bekannt, die unsere Forderungen gefährden oder kommt der Kunde mit fälligen Forderungen in Verzug, so kann die weitere Ausführung des Auftrags sowie die Auslieferung von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

Dienstleistungen, die über die Pflichten als Verkäufer hinausgehen, wie z.B. Beratung, Planung oder Entwicklung bedürfen gesonderter Vereinbarungen und werden ausdrücklich nur gegen zusätzliche Vergütung übernommen. Sollte keine Vergütung vereinbart sein, gilt eine marktübliche angemessene Vergütung als vereinbart.

3. Vertragsänderungen und Vorarbeiten

Aufwand durch nachträgliche Vertragsänderungen, inklusive eines damit verbundenen Produktionsstillstands, geht zu Lasten des Auftragsgebers. Vorarbeiten wie Zeichnungen, Entwürfe, Entwicklungsaufwand, Muster in angemessenem Umfang werden im Falle der Auftragserteilung nicht gesondert in Rechnung gestellt.

4. Mindestauftragswert

Der Mindestauftragswert pro Bestellung beträgt netto 100,- .

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils geltenden MwSt. Falls nicht anders vereinbart gelten die Preise ab Werk. Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahl der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, ist er zu einem 2 %igen Skontoabzug auf den Warenwert berechtigt.

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir zur Berechnung von Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz berechtigt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn dies aus demselben Vertragsverhältnis abgeleitet ist. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.

Abweichende Preisstellungen und Zahlungsbedingungen bedürfen zwingend der Schriftform.

6. Lieferung, Versand und Gefahrübergang

Lieferfristen und Fixtermine sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Soweit aufgrund gesonderter Vereinbarung die Lieferung durch uns und frei Haus erfolgt, sind wir als Erfüllungsgehilfe im Kundenauftrag tätig. Dies hat keine Gefahrenübertragung für Versendung und Transport auf uns zur Folge. Werden dem Kunden leihweise Maschinen zur Herstellung von Polstermaterial oder Verpackungen zur Verfügung gestellt, so ist dieser verpflichtet, dieses als betriebsfremdes Eigentum zu versichern. Bei Beschädigungen der Maschinen sind wir zur Berechnung der Instandsetzung berechtigt.

Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Kunden verzögert, lagert die Ware bei uns auf Kosten und Gefahr des Kunden. In diesem Fall steht die Anzeige unserer Versandbereitschaft dem tatsächlichen Versand gleich.

Sind Teillieferungen ausdrücklich vereinbart, so ist der Kunden ohne jede Einschränkung zur Abnahme und Zahlung der jeweiligen Teilmengen verpflichtet. Bei Abrufaufträgen muss die vereinbarte Gesamtmenge spätestens innerhalb von 12 Monaten ab Auftragsbestätigung abgenommen worden sein.

Mehrwegfähige Versandgebilde z.B. Paletten werden dem Kunden nur leihweise überlassen und bleiben unser oder das Eigentum des Frachtführers. Sie sind vom Kunden spätestens 4 Wochen nach Lieferung fracht- und spesenfrei an uns zurückzugeben. Bei Überschreitung der Frist wird dem Kunden das Versandgebilde zu marktüblichem Preis in Rechnung gestellt und geht nach Zahlung der Rechnung in das Eigentum des Kunden über.

7. Teillieferungen, Mehr- oder Minderlieferungen, Beschaffenheit

Wir können Teillieferungen vornehmen sowie produktionsbedingt von den beauftragten Mengen um $\pm 10\%$ abweichen. Diese Mengenabweichung wird in der Rechnungsstellung berücksichtigt.

Maßabweichungen von ± 3 mm bei Wellpappformaten und ± 5 mm bei Wellpapprollen gelten nicht als Mangel und sind statthaft.

Der Kunde akzeptiert ausdrücklich Abweichungen der Vertragsware in Farbe, Maßen, Gewicht, Form, Heftung, Klebung und Druck und reklamiert dies nicht als Mangel, soweit diese Abweichungen die technisch zugesagte Produktleistung nicht maßgeblich beeinträchtigt oder verhindert.

Unsere Ware gilt als mangelfrei, soweit sie zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs die vereinbarte Beschaffenheit aufweist und/oder für den vereinbarten Verwendungszweck geeignet ist.

8. Urheberrecht und Werkzeuge

Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass durch die Herstellung der von ihm vorgegebenen oder nach seinen Angaben hergestellten Produkte, Muster, Druckvorlagen etc. keine Rechte Dritter verletzt werden. Von uns entwickelte und hergestellte Muster, Zeichnungen, Skizzen, Konstruktionen etc. bleiben schon in der Angebotsphase unser Eigentum. Wir beanspruchen für jede durch uns entwickelte und angebotene Verpackungslösung gewerblichen Schutz als nicht eingetragenes Geschmacksmuster. Der Kunde verpflichtet sich, keine in seiner Funktion und den eingesetzten Materialien vergleichbare Lösung selbst herzustellen oder von Dritten zu beziehen.

Von uns oder in unserem Auftrag hergestellte Werkzeuge, Zeichnungen, Filme, Druckvorlagen u. ä. sowie andere Hilfsvorrichtungen bleiben unser Eigentum, auch wenn diese ganz oder teilweise in Rechnung gestellt worden sind und vom Kunden bezahlt wurden. Eine Pflicht zur Herausgabe besteht nicht. Unsere Aufbewahrungspflicht besteht für 12 Monate seit der letzten Auslieferung des mit dem Gegenstand hergestellten Auftrags.

9. Firmeneindruck

Wir haben das Recht, unsere Firmenkennzeichnung, Betriebskennung, Produktkennung oder sonstige Kennungen und/oder Zeichen auf der Ware anzubringen.

10. Bedruckung

Beauftragt der Kunde uns mit der Lieferung bedruckter Produkte, treten wir hinsichtlich der Bedruckung nur als Erfüllungsgehilfe unseres Kunden auf. Der Kunde stellt uns verbindliche Druckvorlagen zur Verfügung, die Druckfreigabe durch den Kunden erfolgt schriftlich. Verschiebungen des Liefertermins aufgrund von Verzögerungen im Druckprozess sind nicht von uns zu verantworten, ebenso tragen wir keine Verantwortung für Mängelrügen aufgrund der Bedruckung.

11. Gewährleistung

Offensichtliche Mängel der von uns gelieferten Ware sind uns spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich und unter Zusendung eines Musters der bemängelten Ware mitzuteilen. Bei schuldhafter Verweigerung entfällt unsere Sachmängelhaftung. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden könnten, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen aus der Mängelrüge, insbesondere für den Mangel selbst, für uns als Verursacher des Mangels, für den Zeitpunkt der Feststellung sowie für die Rechtzeitigkeit der Rüge.

Im Gewährleistungsfall erfolgt nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, so kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung oder Rücktritt verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

Die Gewährleistung beträgt 6 Monate ab Lieferung der Ware.

12. Vertragsstrafe

Etwaige Vertragsstrafen oder Verzugsfolgen, die der Kunde mit seinen Abnehmern vereinbart hat, sind von uns nur dann zu übernehmen, soweit eine Haftung dem Grunde nach für uns besteht und soweit diese Vertragsstrafen bzw. Verzugsfolgen uns vor Abschluss des Vertrages schriftlich mitgeteilt worden sind.

13. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist das für unseren Firmensitz zuständige Gericht.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem Sinn der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.